

Zulassungsteile für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts



Europäische Technische Bewertung

ETA-03/0025
vom 26. April 2017

Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt

Handelsname des Bauprodukts

Produktfamilie,
zu der das Bauprodukt gehört

Hersteller

Herstellungsbetrieb

Diese Europäische Technische Bewertung enthält

Diese Europäische Technische Bewertung wird gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 auf der Grundlage von

Deutsches Institut für Bautechnik

Dachabdichtung "KEMPEROL V 210"
Dachabdichtung "TRIXSEL V 210"

Flüssig aufzubringende Dachabdichtung auf der Basis von ungesättigten Polyesterharzen

KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG
Holländische Str. 32-36
34246 Vellmar
DEUTSCHLAND

KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG
Holländische Str. 32-36
34246 Vellmar

7 Seiten, davon 2 Anhänge, die fester Bestandteil dieser Bewertung sind.

Leitlinie für die europäische technische Zulassung für "Flüssig aufzubringende Dachabdichtungen" ETAG 005 Teil 4: "Besondere Bestimmungen für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen auf der Basis von flexiblem ungesättigtem Polyester", verwendet als Europäisches Bewertungsdokument (EAD) gemäß Artikel 66 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, ausgestellt.

Die Europäische Technische Bewertung wird von der Technischen Bewertungsstelle in ihrer Amtssprache ausgestellt. Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und müssen als solche gekennzeichnet sein.

Diese Europäische Technische Bewertung darf, auch bei elektronischer Übermittlung, nur vollständig und ungekürzt wiedergegeben werden. Nur mit schriftlicher Zustimmung der ausstellenden Technischen Bewertungsstelle kann eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Jede teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Die ausstellende Technische Bewertungsstelle kann diese Europäische Technische Bewertung widerrufen, insbesondere nach Unterrichtung durch die Kommission gemäß Artikel 25 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

Besonderer Teil

1 Technische Beschreibung des Produkts

Die flüssig aufzubringende Dachabdichtungen "KEMPEROL V 210"/"TRIXSEL V 210" sind Bausätze, die aus folgenden Komponenten bestehen:

- Flüssigkunststoff aus flexiblem ungesättigten Polyester
- Polyestervlies als Verstärkungseinlage

Zur ausreichenden Haftung der Dachabdichtung auf dem Untergrund ist in Abhängigkeit der Art des Untergrundes eine Grundierung erforderlich.

Die Mindestschichtdicke der aufgetragenen Dachabdichtung beträgt 2,0 mm.

Als zusammengefügt System bilden diese Komponenten eine homogene nahtlose Dachabdichtung.

Anhang A zeigt die Komponenten und den Systemaufbau der Dachabdichtung "KEMPEROL V 210"/"TRIXSEL V 210".

2 Spezifizierung des Verwendungszwecks gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

Die flüssig aufzubringende Dachabdichtung ist zur Abdichtung von Dächern gegen das Eindringen von Niederschlagswasser vorgesehen.

In den technischen Unterlagen des Herstellers sind Angaben hinterlegt, für welche Untergründe die Dachabdichtung geeignet ist, und wie diese Untergründe vorbehandelt sein müssen.

Die Stufen der Nutzungskategorien sind in Anhang A gegeben.

Die Prüf- und Bewertungsmethoden, die dieser ETA zu Grunde liegen, führen zur Annahme einer Nutzungsdauer des Produkts von mindestens 25 Jahren. Die Angabe der Nutzungsdauer kann nicht als Garantie des Herstellers verstanden werden, sondern ist lediglich ein Hilfsmittel zur Auswahl des richtigen Produkts in Bezug auf die angenommene wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks.

Von den Stufen der Nutzungskategorien und den Leistungen nach Abschnitt 3 kann nur ausgegangen werden, wenn die flüssig aufzubringende Dachabdichtung entsprechend den Angaben und unter den Randbedingungen nach Anhang B sowie der Einbauanweisung des Herstellers in den technischen Unterlagen verwendet wird.

3 Leistung des Produkts und Angaben der Methoden Ihrer Bewertung

3.1 Mechanische Festigkeit und Standsicherheit (Grundanforderung 1)

Nicht zutreffend

3.2 Brandschutz (Grundanforderung 2)

| Wesentliches Merkmal | Leistung |
|-------------------------------------|----------------|
| Beanspruchung durch Feuer von außen | siehe Anhang A |
| Brandverhalten | siehe Anhang A |

3.3 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz (Grundanforderung 3)

| Wesentliches Merkmal | Leistung |
|---|---|
| Wasserdampfdurchlässigkeit | siehe Anhang A |
| Wasserdichtheit | siehe Anhang A |
| Vorhandensein gefährlicher Stoffe | keine Leistung festgestellt |
| Widerstand gegen mechanische Beschädigung (Perforation) | siehe Anhang A, Stufen der Nutzungskategorien |
| Widerstand gegen Pflanzenwurzeln | siehe Anhang A |

3.4 Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung (Grundanforderung 4)

| Wesentliches Merkmal | Leistung |
|-------------------------------|----------------|
| Widerstand gegenüber Windlast | siehe Anhang A |
| Rutschemmung | siehe Anhang A |

3.5 Schallschutz (Grundanforderung 5)

Nicht zutreffend

3.6 Energieeinsparung und Wärmeschutz (Grundanforderung 6)

Nicht zutreffend

3.7 Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen (Grundanforderung 7)

Für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen wurde für dieses Produkt keine Leistung untersucht.

3.8 Allgemeine Aspekte

Der Nachweis der Dauerhaftigkeit und der Gebrauchstauglichkeit ist Bestandteil der Prüfung der wesentlichen Merkmale. Die Dauerhaftigkeit und die Gebrauchstauglichkeit sind nur sichergestellt, wenn die besonderen Bestimmungen zum Verwendungszweck gemäß Anhang B und die Angaben aus den technischen Unterlagen des Herstellers eingehalten werden.

4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit mit der Angabe der Rechtsgrundlage

Gemäß Entscheidung der Kommission vom 12. Oktober 1998 (98/599/EC) (ABl. L 287 vom 24.10.98, S. 30, geändert durch Entscheidung der Kommission vom 8. Januar 2001 (2001/596/EG)(ABl. L 209 vom 02.08.2001, S. 33), gilt das System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) (siehe Anhang V in Verbindung mit Artikel 65 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011) entsprechend der folgenden Tabelle:

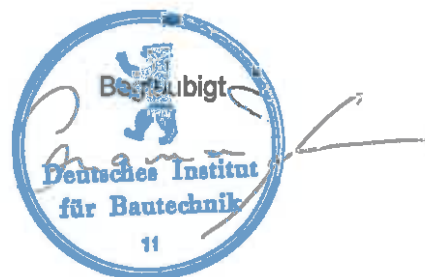
| Produkt | Verwendungszweck | Stufe oder Klasse | System |
|--|--|------------------------|--------|
| Bausätze für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen | Für Verwendungszwecke, die den Vorschriften über das Verhalten bei einem Brand von außen unterliegen | B _{ROOF} (t1) | 3 |
| | Für Verwendungszwecke, die den Vorschriften über das Brandverhalten unterliegen | E | 3 |
| | Alle anderen Verwendungszwecke im Zusammenhang mit der Dachabdichtung (alle andere Eigenschaften) | — | 3 |

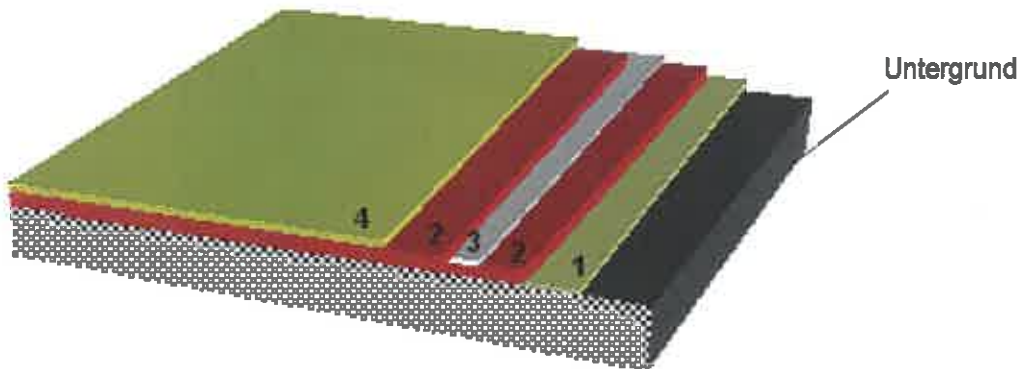
5 Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischen Bewertungsdokument

Technische Einzelheiten, die für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit notwendig sind, sind Bestandteil des Kontrollplans, der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt ist.

Ausgestellt in Berlin am 26. April 2017 vom Deutschen Institut für Bautechnik

Andreas Kummerow
i. V. Abteilungsleiter





- Komponenten: 1 Grundierung (wenn erforderlich)
2 Flüssigkunststoff
3 Polyestervlieseinlage (Nenngewicht min. 155 g/m²)
4 Deckschicht (optional: dekorative Oberfläche)

Für die Dachabdichtung "KEMPEROL V 210" und "TRIXSEL V 210" gilt:

| | | |
|--|--|---|
| Mindestschichtdicke | 2,0 mm | |
| Mindestverbrauch | 2,8 kg/m ² | |
| Stufen der Nutzungskategorien nach ETAG 005 im Hinblick auf: | | |
| Nutzungsdauer | W3 (25 Jahre) | |
| Klimazonen | M und S (gemäßigtes und extremes Klima) | |
| Widerstand gegen mechanische Beschädigung (Perforation) (zusammendrückbare und feste Untergründe) | P1 bis P4 (feste Unterlage, z. B. Stahl/Beton und verformbare Unterlage, z. B. Dämmplatten) | |
| Dachneigung | S1 bis S4 (jede Dachneigung) | |
| niedrigster Oberflächentemperatur | TL4 (-30 °C) | |
| höchster Oberflächentemperatur | TH4 (90 °C) | |
| Nutzungskategorie hinsichtlich BWR 3 | SW 2 | |
| Leistung des Produktes: | | |
| Beanspruchung durch Feuer von außen | EN 13501-5 | B _{ROOF} (t1)* |
| Brandverhalten | EN 13501-1 | E |
| Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl μ | | $\mu \approx 10960$ |
| Wasserdichtheit | | bestanden |
| Aussage zu gefährlichen Stoffen | | siehe Abschnitt 3.3 |
| Widerstand gegen Durchwurzelung | | keine Leistung festgestellt |
| Widerstand gegenüber Windlasten | | ≥ 50 kPa für reißfeste Untergründe |
| Rutschhemmung | | keine Leistung festgestellt |

* Klasse B_{ROOF} (t1)

Die Klassifizierung gilt für folgende Unterlagen:

- Dachneigungen > 0°
- Jede vollflächige Holzunterlage mit einer Dicke von mindestens 16 mm und Fugen von höchstens 0,5 mm
- jede vollflächige, nichtbrennbare Unterlage mit einer Mindestdicke von 10 mm
- Dachneigungen < 20°
- jede vollflächige Holzunterlage
- jede vollflächige nicht brennbare Unterlage mit Fugen von höchstens 5mm
- jede Bitumenunterlage mit einem Flächengewicht von mindestens 3.300 g/m²

Alle anderen Dachaufbauten, für die Klassifizierungsberichte für B_{ROOF} (t1) gemäß EN 13501-5 vorliegen.

Dachabdichtung "KEMPEROL V 210"
Dachabdichtung "TRIXSEL V 210"

Systemaufbau, Stufen der Nutzungskategorien und Leistungen des Produktes

Anhang A

Verarbeitung

Von den Stufen der Nutzungskategorien und den Leistungen der Dachabdichtung kann nur dann ausgegangen werden, wenn die Verarbeitung gemäß den in den technischen Unterlagen des Herstellers angegebenen Verarbeitungsanleitung, insbesondere unter Berücksichtigung folgender Punkte erfolgt:

- Verarbeitung durch entsprechend geschultes Personal,
- Verarbeitung nur der Komponenten, die gekennzeichnete Bestandteil des Bausatzes sind,
- Verarbeitung mit den erforderlichen Werkzeugen und Hilfsstoffen,
- Sicherheitsmaßnahmen bei der Verarbeitung,
- Überprüfung der Dachfläche auf Sauberkeit und korrekte Vorbereitung und ggf. Aufbringen einer Grundierung vor Aufbringen der Dachabdichtung,
- Überprüfung der Einhaltung geeigneter Witterungs- und Aushärtungsbedingungen,
- Feststellung, ob zu der gegebenen Umgebungstemperatur die Applikation mit der Einstellung für Sommer oder Winter durchzuführen ist,
- Sicherstellung einer Dicke der Abdichtung von mindestens 2,0 mm durch Verarbeitung von entsprechenden Mindestmengen,
- Prüfungen während der Verarbeitung und an der fertigen Dachabdichtung und Dokumentation der Ergebnisse.

| | |
|---|-----------------|
| Dachabdichtung "KEMPEROL V 210" Dachabdichtung "TRIXSEL V 210" | Anhang B |
| Verwendungszweck Besondere Bestimmungen | |